

# Fit für Trinkwasser

Eine Schulungsinitiative von





## Andreas Braun, Referat Sanitärtechnik ZVSHK

**Andreas Braun**

Staatlich geprüfter Techniker

Fachbereich Gas-, Wasser-, Abwassertechnik

Referent Sanitärtechnik seit 2013

Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK)



## Aufgaben:

- Lobby, Arbeitshilfen, Technische Beratung
- Kommentare (TRGI, VOB-C ATV, TrinkwV, TRWI)
- Ständiger Gast im AK TGA ARGE-Bau
- Regelwerk
  - Gas (NA Gas, DVGW, DFVG)
  - Wasser (NA W, DVGW, VDI)
  - Abwasser (NA W, DWA, RAL)
- Schulung und Information der FV/LV

# Fit für Trinkwasser



# Hintergründe zur Schulungskooperation

Fit für Trinkwasser

## Umsetzung Europäischer Vorgaben

BTGA, figawa und ZVSHK setzen frühzeitig **europäische Anforderungen** aus der EU-Trinkwasserrichtlinie um und machen die nationalen Experten „Fit für Trinkwasser“.

- **Betreiber** von Trinkwasser-Installationen sollen beraten und ermutigt werden, eine fachlich fundierte Risikobewertung der Trinkwasser-Installation durchführen zu lassen.
- **Verbraucher und Eigentümer** von Trinkwasser-Installationen sollen über Maßnahmen informiert werden, wie sich mögliche Risiken beseitigen oder verringern lassen.
- Schulungen für **Installateure und andere Fachleute** für Trinkwasser-Installationen sowie zu Produkten, Materialien und Werkstoffen, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, sollen gefördert werden.



## Schulungsinitiative Fit für Trinkwasser

- EU-Trinkwasserrichtlinie (RICHTLINIE (EU) 2020/2184) ist im Januar 2021 in Kraft getreten.
  - Nationale Umsetzung in Deutschland ist die Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
    - Anforderungen
      - Risikobewertung von Trinkwasser-Installationen
      - Beratung und Ermutigung von Betreibern von Trinkwasser-Installationen, eine fachlich fundierte Risikobewertung der Trinkwasser-Installation durchführen zu lassen.
      - Information an Verbraucher und Eigentümer von Trinkwasser-Installationen über Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung möglicher Risiken, die von Trinkwasser-Installationen ausgehen können.
    - Förderung von Schulungen für Installateure und andere Fachleute für Trinkwasser-Installationen sowie zu Produkten, Materialien und Werkstoffen, die mit Trinkwasser in Berührung kommen
- ➔ Schulungsinitiative „Fit für Trinkwasser“

## Modulares Schulungskonzept

- hoher Bedarf nach fachlicher Expertise, zur Umsetzung der komplexeren technischen Regeln.
- BTGA, figawa und ZVSHK begegnen diesem Umstand ganzheitlich und haben mit der Schulungsinitiative „Fit für Trinkwasser“ einen bundeseinheitlichen Weiterbildungsplan speziell für Experten entwickelt, die sich in unterschiedlichen Disziplinen mit Trinkwasser-Installationen befassen.
- **Der Weiterbildungsplan ist modular aufgebaut und wird sukzessive erweitert.**
- Landing-Page [www.fit-fuer-trinkwasser.de](http://www.fit-fuer-trinkwasser.de)
- Weblink zur Anmeldung über das Berufsförderungswerk:  
<https://www.berufsfoerderungswerk.org/schulungen/fachkraft-trinkwasserhygiene/>

## Fachkraft Trinkwasserhygiene

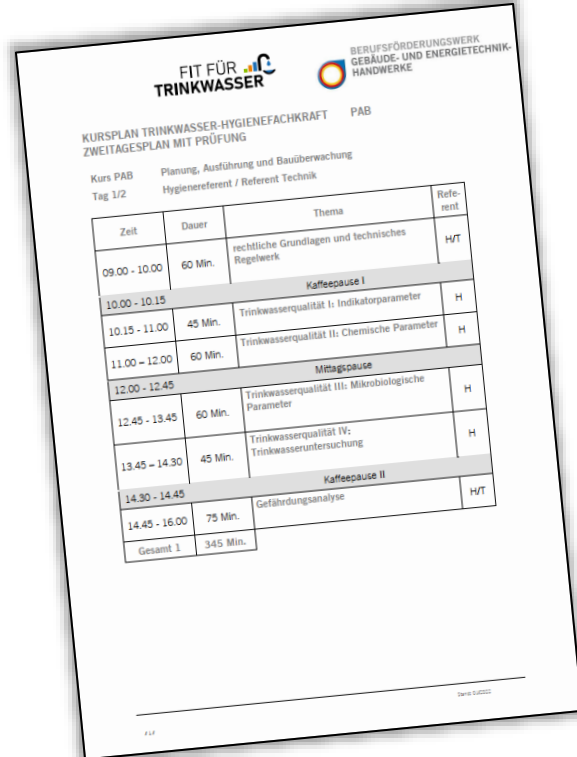
**Modul 1** der Schulungsinitiative behandelt **hygienisch wichtige Aspekte**, die bei Planung, Errichtung und Betrieb von Trinkwasser-Installationen zu beachten sind.

- Es basiert auf dem **relevanten** technischen Regelwerk:
  - Normenreihen DIN EN 806 & DIN 1988
  - DIN EN 1717
  - DVGW-Arbeitsblätter
  - Technische Regeln von BTGA und ZVSHK



## Einheitliche Vorgaben an Schulungspartner

- BTGA, figawa und ZVSHK erstellen bundesweit **einheitliche Vorgaben**:
  - Qualifikation der Referenten
  - Schulungsunterlagen
  - Schulungsinhalte
  - Rahmenlehrpläne
  - Prüfungen
- Durch die zentralen Vorgaben können **hohe Qualitätsmaßstäbe** sichergestellt werden:
  - Neutral
  - Immer aktuell
  - Fachlich fundiert



**FIT FÜR TRINKWASSER** BERUFSFÖRDERUNGSWERK GEBÄUDE- UND ENERGIETECHNIK-HANDWERKE

KURSPLAN TRINKWASSER-HYGIENE FACHKRAFT PAB  
ZWEITAGESPLAN MIT PRÜFUNG

Kurs PAB Planung, Ausführung und Bauüberwachung  
Tag 1/2 Hygienereferent / Referent Technik

| Zeit          | Dauer    | Thema                                               | Referent |
|---------------|----------|-----------------------------------------------------|----------|
| 09.00 - 10.00 | 60 Min.  | rechtliche Grundlagen und technisches Regelwerk     | H/T      |
| 10.00 - 10.15 |          | Kaffeepause I                                       |          |
| 10.15 - 11.00 | 45 Min.  | Trinkwasserqualität I: Indikatorparameter           | H        |
| 11.00 - 12.00 | 60 Min.  | Trinkwasserqualität II: Chemische Parameter         | H        |
| 12.00 - 12.45 |          | Mittagspause                                        |          |
| 12.45 - 13.45 | 60 Min.  | Trinkwasserqualität III: Mikrobiologische Parameter | H        |
| 13.45 - 14.30 | 45 Min.  | Trinkwasserqualität IV: Trinkwasseruntersuchung     | H        |
| 14.30 - 14.45 |          | Kaffeepause II                                      |          |
| 14.45 - 16.00 | 75 Min.  | Gefährdungsanalyse                                  | H/T      |
| Gesamt        | 345 Min. |                                                     |          |

Seite 2/2

# Bundeseinheitlicher Weiterbildungsplan

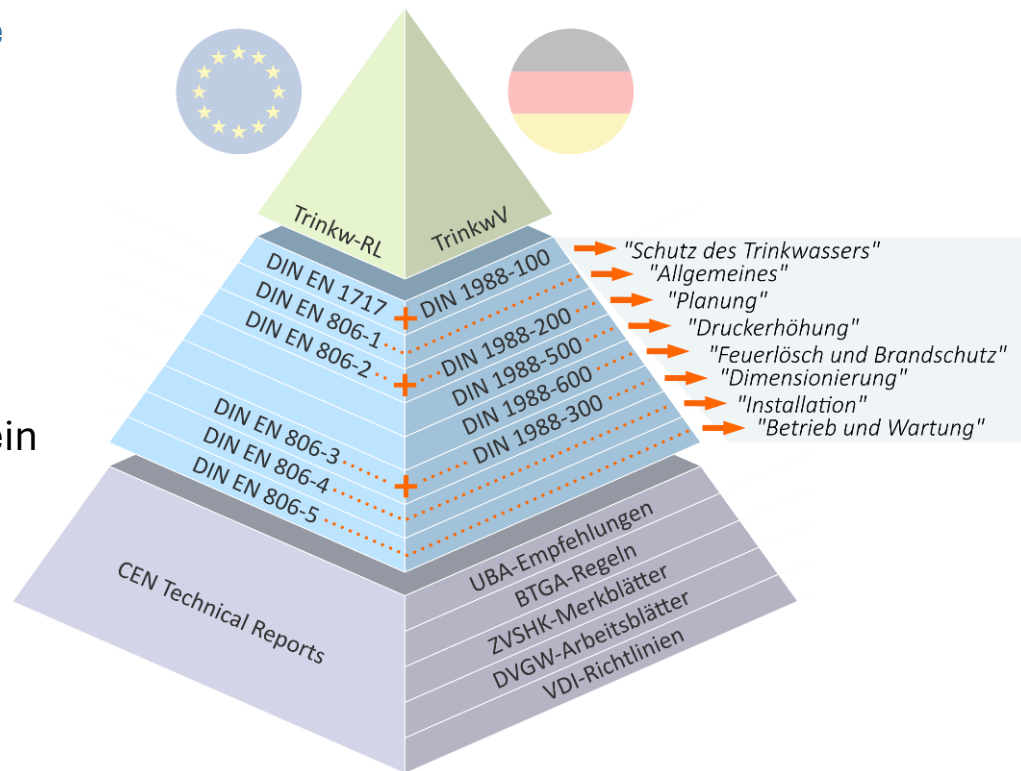
BTGA, figawa und ZVSHK haben erkannt, dass diese Anforderungen nur **gemeinsam und ganzheitlich** erfüllt werden können.

- Bislang erfüllt aus Sicht der Verbände **kein etabliertes Schulungsformat** alle Anforderungen vollumfänglich.
  - Daher wurden die jeweiligen Kernkompetenzen der Verbände gebündelt.
- ➔ **Entwicklung eines modular aufgebauten, bundeseinheitlichen Weiterbildungsplans speziell für Experten, der zukünftig sukzessive erweitert wird.**

|                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Aqua Free GmbH<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                      | <br>Athis GmbH<br>Carl-Neuberg-Str. 17<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                     | <br>Bundeseinheitlicher Weiterbildungsplan<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a> | <br>BTGA - Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a> |
| <br>figawa<br>figawa GmbH<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>               | <br>Fachverband Sanitär- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a> | <br>Fachverband Sanitär- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>    | <br>Fachverband Sanitär- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                   |
| <br>Fachverband Sanitär- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a> | <br>Fachverband Sanitär- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a> | <br>Fachverband Sanitär- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>    | <br>Fachverband Sanitär- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                   |
| <br>Fachverband Sanitär- und Klimatechnik<br>Götterstr. 10<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a> | <br>Geberit Vertrieb GmbH<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>               | <br>KEMPER<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                 | <br>grünbeck<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                              |
| <br>Grundfos GmbH<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                       | <br>Hilti AG<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                            | <br>ITGA<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                   | <br>FHTUNG BERLIN<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                         |
| <br>JUKO<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                | <br>LITZ<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                | <br>REHAU<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                  | <br>SCHELL<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                                |
| <br>Robert Meyer Schule<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                 | <br>BDF RICHTER-FRENZEL<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                 | <br>SYR<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                    | <br>TECE<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                                  |
| <br>Viega GmbH & Co. KG<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                 | <br>wilo<br>Wesslingstr. 11<br>10559 Berlin<br><a href="#">Zum Anbieter</a>                                |                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                 |

## Hoher Bedarf nach fachlicher Expertise

- Strenge **technische und hygienische Anforderungen** an die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Trinkwasser-Installationen müssen erfüllt werden.
- Damit die zunehmend komplexer werdenden technischen Regeln ordnungsgemäß angewendet und umgesetzt werden können besteht ein **hoher Bedarf nach fachlicher Expertise**.



## Gemeinsame Pressemitteilung der Verbände



### GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

**Trinkwasserinstallation in Gebäuden: Verbändekooperation informiert über gesetzliche Vorgaben, technische Anforderungen und gibt ergänzende Empfehlungen**

# Verbandemitteilung



## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

### Trinkwasserinstallation in Gebäuden: Verbändekooperation informiert über gesetzliche Vorgaben, technische Anforderungen und gibt ergänzende Empfehlungen

Bonn/Köln/Sankt Augustin, 01.08.2024. Die Verbände Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (BTGA), Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), figawa e.V. (figawa), Deutscher Verband für Facility Management e.V. (gefma) und Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) informieren erstmals gemeinsam über gesetzliche Vorgaben und technische Grundanforderungen, die bei der Trinkwasserinstallation in Gebäuden einzuhalten sind. Informationen und Empfehlungen für die Trinkwasserinstallation ergänzen die Auskunft.

In den vergangenen Jahren haben sich gesetzliche Rahmenbedingungen, die von Herstellern, SHK-Fachplanern, Sanitär-Installateuren und Gebäudebetreibern berücksichtigt werden müssen, in erheblichem Maße erweitert. Parallel dazu hat sich auch das technische Regelwerk für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden auf nationaler, wie auch auf europäischer Ebene weiterentwickelt. Diesen komplexer werdenden rechtlichen und technischen Voraussetzungen begegnen die beteiligten Verbände mit einer Information, die es SHK-Fachplanern, Sanitär-Installateuren und Gebäudebetreibern ermöglicht, die in der Trinkwasserverordnung formulierten Mindestanforderungen zu erfüllen.

Die tabellarische Auflistung gibt Auskunft über:

- die verbindlich zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorgaben (Kategorie A1) und Empfehlungen (Kategorie A2),
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu den technischen und hygienischen Grundanforderungen (Kategorie B) und
- ergänzende Informationen und sonstige Empfehlungen (Kategorie C).

## Hilfreiche Hinweise für Umsetzung von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden

Mit diesen Informationen beseitigen die beteiligten Verbände Unklarheiten bzgl. rechtlicher Vorgaben und technischer Regeln. Hersteller, SHK-Fachplaner, Sanitär-Installateure und Gebäudebetreiber erhalten konkrete und allgemein anerkannte Hinweise, wie die Anforderungen der Trinkwasserverordnung in Bezug auf Planung, Errichtung und Betrieb von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden zu erfüllen sind. Berücksichtigt werden die gesetzlichen Mindestanforderungen im Hinblick auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik und auf die Anwendung von Normen, Regeln und sonstigen Informationen bei der Trinkwasserinstallation in Gebäuden.

Die Auflistung wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf den Internetseiten der Verbände veröffentlicht. Bei allen Dokumenten gilt die jeweils aktuelle Fassung. Die Liste basiert auf einer gewissenhaften Zusammenstellung. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Volker Meyer, Hauptgeschäftsführer figawa: „Trinkwasser ist das in Deutschland am strengsten kontrollierte Lebensmittel. Daher stellt die Trinkwasserverordnung hohe Anforderungen an Trinkwasserinstallationen und die dafür verwendeten Produkte, Materialien und Werkstoffe. Damit die zunehmend komplexer werdenden rechtlichen Vorgaben eingehalten und die technischen Regeln auch zukünftig angewendet werden können, besteht Bedarf an konkreter Aufklärung bzw. einer übersichtlichen Zusammenfassung. Die an dieser Information beteiligten fünf Verbände haben erkannt, dass eine gemeinsame Übersicht der relevanten Dokumente helfen wird, diese Anforderungen zu erfüllen. Diese Erklärung trägt der nationalen wie der europäischen Bedeutung von Trinkwasser Rechnung.“

Andreas Müller, Geschäftsführer Technik ZVSHK: „Technische Regelwerke können aus sich heraus keine eigene Verbindlichkeit beanspruchen oder entwickeln. Die verschiedenen Regelsetzer können eine solche auch nicht einseitig vorgeben, weil es dafür im Regelfall an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehlt. Relevanz erhalten die Regelwerke immer dann, wenn deren Einhaltung vertraglich vereinbart wird oder wenn diese aufgrund einer gesetzlichen Regelung einzuhalten sind. Die gemeinsame Verbändeeinigung schafft die notwendige Transparenz für die gesetzlichen und normativen Regeln und macht ebenso deutlich, dass ein hoher Bedarf nach fachlicher Expertise besteht, damit die immer komplexer werdenden Anforderungen in der Praxis umgesetzt werden können.“

Berthold Niehaus, Leiter Wasserversorgung DVGW: „Die rund 5.600 Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland liefern Tag für Tag einwandfreies Trinkwasser höchster Qualität. Um die gute Beschaffenheit des Trinkwassers auch in den Gebäuden zu erhalten, müssen in der Installation hygienische Anforderungen zwingend eingehalten werden. Mit der gemeinsamen Information im Rahmen der Verbändekooperation leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Transparenz für alle in diesem wichtigen Handlungsfeld tätigen Betreiber, Planer, Unternehmen und Behörden.“

## Pressekontakt

figawa e.V. | Ben Bucerius | +49 221 270799 06 | [bucerius@figawa.de](mailto:bucerius@figawa.de)

## Unterstützer:

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (BTGA), Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), figawa e.V., Deutscher Verband für Facility Management e.V. (gefma), Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK)

## Verbandsmitteilung



### GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

#### **Trinkwasserinstallation in Gebäuden: Verbändekooperation informiert über gesetzliche Vorgaben, technische Anforderungen und gibt ergänzende Empfehlungen**

Bonn/Köln/Sankt Augustin, 01.08.2024. Die Verbände Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (BTGA), Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), figawa e.V. (figawa), Deutscher Verband für Facility Management e.V. (gefma) und Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) informieren erstmals gemeinsam über gesetzliche Vorgaben und technische Grundanforderungen, die bei der Trinkwasserinstallation in Gebäuden einzuhalten sind. Informationen und Empfehlungen für die Trinkwasserinstallation ergänzen die Auskunft.

## Verbandsmitteilung

**Volker Meyer, Hauptgeschäftsführer figawa:** „Trinkwasser ist das in Deutschland am strengsten kontrollierte Lebensmittel. Daher stellt die Trinkwasserverordnung hohe Anforderungen an Trinkwasserinstallationen und die dafür verwendeten Produkte, Materialien und Werkstoffe. Damit die zunehmend komplexer werdenden rechtlichen Vorgaben eingehalten und die technischen Regeln auch zukünftig angewendet werden können, besteht Bedarf an konkreter Aufklärung bzw. einer übersichtlichen Zusammenfassung. Die an dieser Information beteiligten fünf Verbände haben erkannt, dass eine gemeinsame Übersicht der relevanten Dokumente helfen wird, diese Anforderungen zu erfüllen. Diese Erklärung trägt der nationalen wie der europäischen Bedeutung von Trinkwasser Rechnung.“

**Andreas Müller, Geschäftsführer Technik ZVSHK:** „Technische Regelwerke können aus sich heraus keine eigene Verbindlichkeit beanspruchen oder entwickeln. Die verschiedenen Regelsetzer können eine solche auch nicht einseitig vorgeben, weil es dafür im Regelfall an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehlt. Relevanz erhalten die Regelwerke immer dann, wenn deren Einhaltung vertraglich vereinbart wird oder wenn diese aufgrund einer gesetzlichen Regelung einzuhalten sind. Die gemeinsame Verbändeeinformation schafft die notwendige Transparenz für die gesetzlichen und normativen Regeln und macht ebenso deutlich, dass ein hoher Bedarf nach fachlicher Expertise besteht, damit die immer komplexer werdenden Anforderungen in der Praxis umgesetzt werden können.“

**Berthold Niehues, Leiter Wasserversorgung DVGW:** „Die rund 5.600 Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland liefern Tag für Tag einwandfreies Trinkwasser höchster Qualität. Um die gute Beschaffenheit des Trinkwassers auch in den Gebäuden zu erhalten, müssen in der Installation hygienische Anforderungen zwingend eingehalten werden. Mit der gemeinsamen Information im Rahmen der Verbändekooperation leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Transparenz für alle in diesem wichtigen Handlungsfeld tätigen Betreiber, Planer, Unternehmen und Behörden.“

## Gemeinsame Information der Verbände



### Verbändeinformation

**Umsetzungshinweise zur Erfüllung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung in Bezug  
auf Planung, Errichtung und Betrieb von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden**

(Stand: 17. Juli 2024)



## Verbändeinformation

### Umsetzungshinweise zur Erfüllung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung in Bezug auf Planung, Errichtung und Betrieb von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden

(Stand: 17. Juli 2024)

#### Gesetzlicher Hintergrund

In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die von Herstellern, SHK-Fachplanern, Sanitär-Installateuren und Gebäudebetreibern berücksichtigt werden müssen, in erheblichem Maße erweitert. Parallel dazu hat sich auch das technische Regelwerk für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiterentwickelt. Als Folge der fortschreitenden europäischen Harmonisierung und der damit einhergehenden Verlagerung von nationalen Normen in Richtung europäischer Normen wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) verstärkt und der DIN-DVGW-Gemeinschaftsfachbereich Trinkwasser etabliert, in dem die Fortschreibung des nationalen technischen Regelwerks zum Wasserfach in enger Abstimmung erfolgt.

Die Trinkwasserverordnung weist an mehreren Stellen auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hin. Insbesondere der § 13 Absatz 1 definiert, dass Wasserversorgungsanlagen so zu planen und zu errichten sind, dass sie mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen müssen. Sie sind auch mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Trinkwasserinstallationen als Teil der o.g. Wasserversorgungsanlagen unterliegen somit diesen gesetzlichen Anforderungen.

# Verbändeinformation



## Verbändeinformation

### Umsetzungshinweise zur Erfüllung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung in Bezug auf Planung, Errichtung und Betrieb von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden

(Stand: 17. Juli 2024)

#### Gesetzlicher Hintergrund

In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die von Herstellern, SHK-Fachplanern, Sanitär-Installateuren und Gebäudebetreibern berücksichtigt werden müssen, in erheblichem Maße erweitert. Parallel dazu hat sich auch das technische Regelwerk für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Trinkwasserinstallationen in Gebäuden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiterentwickelt. Als Folge der fortschreitenden europäischen Harmonisierung und der damit einhergehenden Verlagerung von nationalen Normen in Richtung europäischer Normen wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) verstärkt und der DIN-DVGW-Gemeinschaftsfachbereich Trinkwasser etabliert, in dem die Fortschreibung des nationalen technischen Regelwerks zum Wasserfach in enger Abstimmung erfolgt.

Die Trinkwasserverordnung weist an mehreren Stellen auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hin. Insbesondere der § 13 Absatz 1 definiert, dass Wasserversorgungsanlagen so zu planen und zu errichten sind, dass sie mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen müssen. Sie sind auch mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Trinkwasserinstallationen als Teil der o.g. Wasserversorgungsanlagen unterliegen somit diesen gesetzlichen Anforderungen.

Mit der vorliegenden Information geben die Verbände eine Erläuterung zur Umsetzung der gesetzlichen Mindestanforderungen im Hinblick auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik und konkretisieren dies auf die Anwendung von Normen, Regeln und sonstigen Informationen für die Trinkwasserinstallation in Gebäuden.

Die in Trinkwasserinstallationen eingesetzten Werkstoffe und Materialien müssen die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllen und darüber hinaus die heraus gefertigten Produkte die in den Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (Kategorie B) angegeben Produktnormen. Es wird vermutet, dass die für ein Produkt verwendeten Werkstoffe und Materialien den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den allgemeinen Anforderungen an die Werkstoffe und Materialien nach § 14 und den durch das Umweltbundesamt festgelegten Bewertungsgrundlagen nach § 15 entsprechen, wenn dies durch ein Zertifikat eines für die Zertifizierung von Produkten in der Trinkwasserversorgung akkreditierten Zertifizierers bestätigt wird.

#### Allgemein anerkannte Regeln der Technik – Was verbirgt sich dahinter?

Eine Legaldefinition der allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt es nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Begriff wie folgt beschrieben: „Anerkannte technische Regeln sind diejenigen Prinzipien und Lösungen, die in der Praxis erprobt und bewährt sind und sich bei der Mehrheit der Praktiker durchgesetzt haben“.

In Bezug auf die Erarbeitung der technischen Regeln gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik als technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird. Sie sind geeignet, bei Einhaltung dieser Regeln die gesetzlichen Schutzziele und Mindestanforderungen in der Trinkwasserverordnung zu erfüllen. Die Erarbeitung erfolgt in einem geordneten Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durch Umfrage- und Konsensverfahren. In vertraglichen Vereinbarungen gelten die anerkannten Regeln der Technik als Mindeststandard, den der Auftraggeber bei der Ausführung der Bauleistung erwarten darf.

Dies bedeutet, dass die technischen Festlegungen, die zur Erreichung des in der Trinkwasserverordnung definierten Schutzziels geeignet und bewährt sind, die allgemein anerkannten Regeln der Technik darstellen. Da an dieser Verbändeinformation beteiligten Verbände haben in der Vergangenheit jedoch festgestellt, dass in den durch die Trinkwasserverordnung adressierten Kreisen mitunter Unklarheit darüber besteht, welche rechtlichen Vorgaben und welche technischen Regeln von welchen Akteuren einzuhalten sind, um die in der Trinkwasserverordnung formulierten Mindestanforderungen einzuhalten.

Diese Verbändeinformation beinhaltet eine tabellarische Auflistung

- der verbindlich zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorgaben (Kategorie A1) und Empfehlungen (Kategorie A2),
- der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu den technischen und hygienischen Grundanforderungen (Kategorie B)
- ergänzender Informationen und sonstiger Empfehlungen (Kategorie C)

Die Auflistung wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf den Internetseiten der Verbände veröffentlicht. Bei allen Dokumenten gilt die jeweils aktuelle Fassung. Die Liste basiert auf einer gewissenhaften Zusammenstellung. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Unterstützer:

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (BTGA), Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW), figawa e.V., Deutscher Verband für Facility Management e.V. (gefma), Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK)

## Kategorie A1

### Verbindlich zu berücksichtigende gesetzliche Vorgaben für die Trinkwasserinstallation in Gebäuden

---

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

---

---

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)

---

---

Bekanntmachung des Umweltbundesamtes der Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren nach § 20 der Trinkwasserverordnung

---

---

Bekanntmachung des Umweltbundesamtes der Ausnahmegenehmigungen gemäß § 21 der Trinkwasserverordnung

---

---

Ankündigung des Umweltbundesamtes zum befristeten weiteren Einsatz von Ionenaustauschern, Membranen, Kalkschutzgeräten und Filtermedien

---

## Kategorie A2

### Empfehlungen des Gesetzgebers zur Erfüllung oder zum Nachweis gesetzlicher Anforderungen für die Trinkwasserinstallation in Gebäuden

---

Empfehlung des Umweltbundesamts für die systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung – Probennahme, Untersuchungsgang und Angabe des Ergebnisses

---

Empfehlung des Umweltbundesamts für die Beurteilung der Trinkwasserqualität hinsichtlich der Parameter Blei, Kupfer und Nickel

---

Empfehlung des Umweltbundesamts für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung – Maßnahmen bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen

---

Empfehlung des Umweltbundesamtes zu erforderlichen Untersuchungen auf *Pseudomonas aeruginosa*, zur Risikoeinschätzung und zu Maßnahmen beim Nachweis im Trinkwasser

---

Empfehlung des Umweltbundesamtes zu Risiken durch die Nachbehandlung von Trinkwasser in der Trinkwasser-Installation

---

## Kategorie B

### Allgemein anerkannte Regeln der Technik zu den technischen und hygienischen Grundanforderungen für die Trinkwasserinstallation in Gebäuden

DIN 1988 100 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 100: Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwasserqualität

DIN 1988 200 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 200: Installation Typ A (geschlossenes System) - Planung, Bauteile, Apparate, Werkstoffe

DIN 1988 300 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 300: Ermittlung der Rohrdurchmesser

DIN 1988 500 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 500: Druckerhöhungsanlagen mit drehzahlgesteuerten Pumpen

DIN 1988 600 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 600: Trinkwasser-Installationen in Verbindung mit Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

DIN 18381 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

DIN EN 806-1 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 1: Allgemeines

DIN EN 806-2 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 2: Planung

DIN EN 806-3 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 3: Berechnung der Rohrendurchmesser - Vereinfachtes Verfahren

DIN EN 806-4 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 4: Installation

DIN EN 806-5 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 5: Betrieb und Wartung

DIN EN 1717 Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen

DVGW Arbeitsblatt W 551 Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen; Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums; Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasser-Installationen

DVGW Arbeitsblatt W 551-2 Hygiene in der Trinkwasser-Installation - Teil 2: Hygienisch-mikrobielle Auffälligkeiten; Methodik und Maßnahmen zu deren Behebung

DVGW Arbeitsblatt W 551-3 Hygiene in der Trinkwasser-Installation - Teil 3: Reinigung und Desinfektion

DVGW Arbeitsblatt W 551-4 Hygiene in der Trinkwasser-Installation - Teil 4: Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Kontaminationen mit *Pseudomonas aeruginosa*

DVGW Arbeitsblatt W 551-6 Hygiene in der Trinkwasser-Installation - Teil 6: Instandsetzung; Technische und korrosionsspezifische Hinweise

DVGW Arbeitsblatt W 553 Bemessung von Zirkulationssystemen in zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen

## Kategorie C

### Ergänzende Informationen und Empfehlungen für die Trinkwasserinstallation

DVGW Merkblatt W 551-5 Hygiene in der Trinkwasser-Installation – Teil 5: Risikobewertung des stagnierenden Wassers in bestimmten Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

DVGW Merkblatt W 551-7 Hygiene in der Trinkwasser-Installation – Teil 7: Herstellung, Inverkehrbringen, Transport, Lagerung, Montage und Inbetriebnahme von Druckerhöhungsanlagen als vollständige Aggregate

DVGW TRWI-Kompodium + Kommentar

DVGW Wasser-Information Nr. 74 von Januar 2012 - Hinweise zur Durchführung von Probenahmen aus der Trinkwasser-Installation für die Untersuchung auf Legionellen

DVGW Wasser-Information Nr. 90 von März 2017 - Informationen und Erläuterungen zu Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W 551

DVGW Wasser-Information Nr. 112 von Mai 2022 - Vermeidung von Schäden durch Korrosion oder Steinbildung in der Trinkwasser-Installation

DVGW twin - Trinkwasserinstallationen - Stagnation und Wiederinbetriebnahme

DVGW twin - Trinkwasserinstallationen - Vorübergehende Stilllegungen und Betriebsunterbrechungen

DVGW twin - Wasseraufbereitung in der Trinkwasserinstallation - Mechanisch wirkende Filter, Enthärtungsanlagen, Dosier- und Kalkschutzgeräte

DVGW twin - Auswirkungen der Absenkung des Parameterwertes für Blei gemäß Richtlinie (EU) 2020/2184 für Produkte

DVGW twin Nr. 14 - Regenwassernutzungsanlagen

DVGW twin Nr. 13 - Anforderungen an die Absicherung der Trinkwasser-Installation und des Trinkwassernetzes bei Nutzung in der Vieh- und Landwirtschaft - Sicherungseinrichtung „freier Auslauf“

DVGW twin Nr. 12 - Temporärer Einsatz endständiger Filter in mikrobiell kontaminierten Trinkwasser-Installationen

DVGW twin Nr. 9 - Hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser-Installationen

DVGW twin Nr. 8 - Vorübergehende Desinfektion des Trinkwassers in kontaminierten Trinkwasser-Installationen

DVGW twin Nr. 6 - Durchführung der Probenahme zur Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen (ergänzende systemische Untersuchung von Trinkwasser-Installationen)

DVGW twin Nr. 5 - Desinfektion von Trinkwasser-Installationen zur Beseitigung mikrobieller Kontaminationen

BTGA-Regel 5.001 - Druckprüfung von Trinkwasserinstallationen

BTGA-Regel 5.002 - Spülen von Trinkwasserinstallationen

BTGA-Praxisleitfaden - Wie halte ich Kaltwasser kalt? (Mai 2023)

figawa Technische Mitteilung - Enthärtungsanlagen in der Trinkwasserinstallation (April 2024)

|                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ZVSHK SHK-Fachportal <a href="http://www.shk-fachportal.de">http://www.shk-fachportal.de</a>                                                                                                     |
| ZVSHK/BTGA Kommentar DIN ATV 18381 Gas-, Wasser- und Abwasser-Installationsarbeiten innerhalb von Gebäuden                                                                                       |
| ZVSHK Kommentar - Trinkwasser-Installation DIN EN 1717 und DIN 1988-100 Schutz des Trinkwassers                                                                                                  |
| ZVSHK Kommentar - Trinkwasser-Installation DIN EN 806-1 Allgemeines                                                                                                                              |
| ZVSHK Kommentar - DIN EN 806-2 Planung - DIN 1988-200 Installation Typ A - Planung, Bauteile, Apparate, Werkstoffe                                                                               |
| ZVSHK Kommentar - Trinkwasser-Installation DIN 1988-300 und DIN EN 806-3 Berechnung der Rohrlinnendurchmesser - Vereinfachtes und differenziertes Verfahren                                      |
| ZVSHK Kommentar - Trinkwasser-Installation DIN EN 806-4 Installation                                                                                                                             |
| ZVSHK Kommentar - Trinkwasser-Installation DIN EN 806-5 Betrieb und Wartung                                                                                                                      |
| ZVSHK Kommentar - Trinkwasser-Installation DIN 1988-500 Druckerhöhungsanlagen mit drehzahlgesteuerten Pumpen, 2. vollständig überarbeitete Auflage 2022                                          |
| ZVSHK Kommentar - Trinkwasser-Installation DIN 1988-600 Feuerlösch- und Brandschutzanlagen                                                                                                       |
| ZVSHK Kommentar - Trinkwasser-Installation DIN 14462 Löschwassereinrichtungen - Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Wandhydrantenanlagen und Überflur- und Unterflurhydrantenanlagen |
| ZVSHK Handbuch - Sanitärtechnik-Rohrleitungsbau                                                                                                                                                  |
| ZVSHK Betriebsanleitung - Trinkwasserinstallation                                                                                                                                                |
| ZVSHK Kontrollbuch - Inbetriebnahme, Prüfung und Instandhaltung von Löschwasseranlagen                                                                                                           |
| ZVSHK Merkblatt - Spülen, Desinfizieren und Inbetriebnahme von Trinkwasserinstallationen                                                                                                         |
| ZVSHK Merkblatt - Dichtheitsprüfungen von Trinkwasserinstallationen mit Druckluft, Inertgas oder Wasser                                                                                          |
| ZVSHK Fachinformation - Technische Maßnahmen zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene - Verminderung des Legionellen- und Pseudomonas-Wachstums in Trinkwasserinstallation                          |
| ZVSHK Fachinformation - Sanierung kontaminierter Trinkwasser-Installationen                                                                                                                      |



fit für  
Trinkwasser

Die Schulungsinitiative für Trinkwasserexperten

Der bundeseinheitliche Weiterbildungsplan der zentralen Branchenverbände speziell für Experten der Trinkwasserinstallation.







### Aktuelle Schulungen

Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation

DIN 1988-500 Druck-erhöhungsanlagen

Wie halte ich Kaltwasser kalt?

Termine und Anmeldung

Systeme vorstellen

### Wir bieten Schulungen

- zur Fachplanung & Auslegung von Trinkwasserinstallation
- zur Errichtung & Instandhaltung von Anlagen
- zum regelkonformen Betrieb von Anlagen
- zu den Pflichten von Bauherren

# DIN 1988-500 Druckerhöhungsanlagen

Modul 2 der Schulungsinitiative behandelt

## DIN 1988-500:2021-05 Druckerhöhungsanlagen mit Drehzahlgesteuerten Pumpen

- Es basiert auf den aktuellen Informationen zum technischen Regelwerk:
  - DIN 1988-500
  - Kommentar zur DIN 1988-500
  - DVGW-Arbeitsblätter
  - Technische Regeln von BTGA und ZVSHK





Sie möchten Partner der Schulungsinitiative werden und somit Ihr professionelles Schulungsangebot weiter ausbauen?

Jetzt anmelden



## Schulungen

Alle Termine, Infos und Anmeldungen

Anmeldung



## Schulungspartner

Sie möchten Partner der Schulungsinitiative werden und somit Ihr professionelles Schulungsangebot weiter ausbauen?

Anmeldung



## Verbände der Schulungsinitiative

BTGA

figawa

ZVSHK

